

Universitätsbibliothek  
Johann Christian Senckenberg  
Frankfurt/Main  
Handschriftenabteilung

Nachlass Ludwig Börne

Briefe von Ludwig Börne an Jeanette Wohl

Nachl.L.Börne BVIII, Nr. 280, Bl. 295-296

„Billets“ von Ludwig Börne an Jeanette Wohl

Nachl.L.Börne BXI, Nr. \_\_\_\_\_, Bl. \_\_\_\_\_

Briefe von Jeanette Wohl an Ludwig Börne

Nachl.L.Börne BIX, Nr. \_\_\_\_\_, Bl. \_\_\_\_\_



*[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

Staatsbibliothek  
Berlin

*[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

8021  
1808

*[Faint, mostly illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

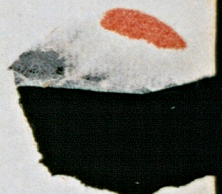
Vertical text on the left edge, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, oriented vertically.

Handwritten text, possibly a name or title, oriented vertically.

Handwritten text, possibly a name or title, oriented vertically.

Handwritten text, possibly a name or title, oriented vertically.





STUTTGART  
2. MÄRT 1825

Moritz Mayer Schnapper

Frankfurt

Sühne-Woge

Guten Morgen,  
 ich bin seit  
 einig Zeit  
 bedürftig  
 in Hülfe  
 bedürftig zu  
 sein, ob  
 nicht ein  
 oder zwei  
 oder drei  
 oder vier  
 oder fünf  
 oder sechs  
 oder sieben  
 oder acht  
 oder neun  
 oder zehn  
 oder elf  
 oder zwölf  
 oder dreizehn  
 oder vierzehn  
 oder fünfzehn  
 oder sechzehn  
 oder siebenzehn  
 oder achtzehn  
 oder neunzehn  
 oder zwanzig  
 oder ein und zwanzig  
 oder zwei und zwanzig  
 oder drei und zwanzig  
 oder vier und zwanzig  
 oder fünf und zwanzig  
 oder sechs und zwanzig  
 oder sieben und zwanzig  
 oder acht und zwanzig  
 oder neun und zwanzig  
 oder zehn und zwanzig  
 oder ein und dreißig  
 oder zwei und dreißig  
 oder drei und dreißig  
 oder vier und dreißig  
 oder fünf und dreißig  
 oder sechs und dreißig  
 oder sieben und dreißig  
 oder acht und dreißig  
 oder neun und dreißig  
 oder zehn und dreißig  
 oder ein und vierzig  
 oder zwei und vierzig  
 oder drei und vierzig  
 oder vier und vierzig  
 oder fünf und vierzig  
 oder sechs und vierzig  
 oder sieben und vierzig  
 oder acht und vierzig  
 oder neun und vierzig  
 oder zehn und vierzig  
 oder ein und fünfzig  
 oder zwei und fünfzig  
 oder drei und fünfzig  
 oder vier und fünfzig  
 oder fünf und fünfzig  
 oder sechs und fünfzig  
 oder sieben und fünfzig  
 oder acht und fünfzig  
 oder neun und fünfzig  
 oder zehn und fünfzig  
 oder ein und sechzig  
 oder zwei und sechzig  
 oder drei und sechzig  
 oder vier und sechzig  
 oder fünf und sechzig  
 oder sechs und sechzig  
 oder sieben und sechzig  
 oder acht und sechzig  
 oder neun und sechzig  
 oder zehn und sechzig  
 oder ein und siebenzig  
 oder zwei und siebenzig  
 oder drei und siebenzig  
 oder vier und siebenzig  
 oder fünf und siebenzig  
 oder sechs und siebenzig  
 oder sieben und siebenzig  
 oder acht und siebenzig  
 oder neun und siebenzig  
 oder zehn und siebenzig  
 oder ein und achtzig  
 oder zwei und achtzig  
 oder drei und achtzig  
 oder vier und achtzig  
 oder fünf und achtzig  
 oder sechs und achtzig  
 oder sieben und achtzig  
 oder acht und achtzig  
 oder neun und achtzig  
 oder zehn und achtzig  
 oder ein und neunzig  
 oder zwei und neunzig  
 oder drei und neunzig  
 oder vier und neunzig  
 oder fünf und neunzig  
 oder sechs und neunzig  
 oder sieben und neunzig  
 oder acht und neunzig  
 oder neun und neunzig  
 oder zehn und neunzig  
 oder ein und hundert  
 oder zwei und hundert  
 oder drei und hundert  
 oder vier und hundert  
 oder fünf und hundert  
 oder sechs und hundert  
 oder sieben und hundert  
 oder acht und hundert  
 oder neun und hundert  
 oder zehn und hundert  
 oder ein und einhundert  
 oder zwei und einhundert  
 oder drei und einhundert  
 oder vier und einhundert  
 oder fünf und einhundert  
 oder sechs und einhundert  
 oder sieben und einhundert  
 oder acht und einhundert  
 oder neun und einhundert  
 oder zehn und einhundert  
 oder ein und zweihundert  
 oder zwei und zweihundert  
 oder drei und zweihundert  
 oder vier und zweihundert  
 oder fünf und zweihundert  
 oder sechs und zweihundert  
 oder sieben und zweihundert  
 oder acht und zweihundert  
 oder neun und zweihundert  
 oder zehn und zweihundert  
 oder ein und dreihundert  
 oder zwei und dreihundert  
 oder drei und dreihundert  
 oder vier und dreihundert  
 oder fünf und dreihundert  
 oder sechs und dreihundert  
 oder sieben und dreihundert  
 oder acht und dreihundert  
 oder neun und dreihundert  
 oder zehn und dreihundert  
 oder ein und vierhundert  
 oder zwei und vierhundert  
 oder drei und vierhundert  
 oder vier und vierhundert  
 oder fünf und vierhundert  
 oder sechs und vierhundert  
 oder sieben und vierhundert  
 oder acht und vierhundert  
 oder neun und vierhundert  
 oder zehn und vierhundert  
 oder ein und fünfhundert  
 oder zwei und fünfhundert  
 oder drei und fünfhundert  
 oder vier und fünfhundert  
 oder fünf und fünfhundert  
 oder sechs und fünfhundert  
 oder sieben und fünfhundert  
 oder acht und fünfhundert  
 oder neun und fünfhundert  
 oder zehn und fünfhundert  
 oder ein und sechshundert  
 oder zwei und sechshundert  
 oder drei und sechshundert  
 oder vier und sechshundert  
 oder fünf und sechshundert  
 oder sechs und sechshundert  
 oder sieben und sechshundert  
 oder acht und sechshundert  
 oder neun und sechshundert  
 oder zehn und sechshundert  
 oder ein und siebenhundert  
 oder zwei und siebenhundert  
 oder drei und siebenhundert  
 oder vier und siebenhundert  
 oder fünf und siebenhundert  
 oder sechs und siebenhundert  
 oder sieben und siebenhundert  
 oder acht und siebenhundert  
 oder neun und siebenhundert  
 oder zehn und siebenhundert  
 oder ein und achthundert  
 oder zwei und achthundert  
 oder drei und achthundert  
 oder vier und achthundert  
 oder fünf und achthundert  
 oder sechs und achthundert  
 oder sieben und achthundert  
 oder acht und achthundert  
 oder neun und achthundert  
 oder zehn und achthundert  
 oder ein und neunhundert  
 oder zwei und neunhundert  
 oder drei und neunhundert  
 oder vier und neunhundert  
 oder fünf und neunhundert  
 oder sechs und neunhundert  
 oder sieben und neunhundert  
 oder acht und neunhundert  
 oder neun und neunhundert  
 oder zehn und neunhundert  
 oder ein und tausend  
 oder zwei und tausend  
 oder drei und tausend  
 oder vier und tausend  
 oder fünf und tausend  
 oder sechs und tausend  
 oder sieben und tausend  
 oder acht und tausend  
 oder neun und tausend  
 oder zehn und tausend